



An den Grossen Rat

21.5821.02

ED/P215821

Basel, 19. Januar 2022

Regierungsratsbeschluss vom 18. Januar 2022

Interpellation Nr. 156 Eric Weber betreffend «Trainerhosen erlaubt oder nicht»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 12. Januar 2022)

«Ich bekomme sehr viele Anrufe von Schülern, die sich bei mir über die Schulen beklagen. Es gibt sehr viele Beschwerden und ich hatte in den letzten Tagen über 350 Anrufe von Schülern, die mir berichteten, dass sie so keine Freude mehr haben. Daher fasse ich nun grob zusammen:

Sie dürfen keine Trainerhosen tragen. Sie werden zur Impfung gezwungen. Sie müssen Klima-Verträge unterschreiben, die sie nicht wollen. Und sie leiden unter dem Masken-Zwang.

Um es übersichtlicher zu gestalten, nehme ich alle Fragen gleich in einer Interpellation zusammen auf. Da ich als Tik Toker Anrufe aus der ganzen Schweiz erhalten, bitte ich um Entschuldigung, wenn ich einmal mit einer Frage leicht danebenliege.

1. Wie ist es an den Basler Schulen. Sind Trainerhosen erlaubt? Oder gibt es eine Empfehlung, die besagt, es sei gewünscht, keine Trainerhosen zu tragen?
2. Wie ist es mit der Impfung. Werden die Schüler angegangen, sich impfen zu lassen? Und was ist mit Schülern, die sich nicht impfen lassen wollen? Ich finde das ist das freie Recht eines jeden Schülers.
3. Wie ist es mit den Masken? Wer keine Maske tragen will oder kann, kann sich dieser durch den Hausarzt eine Dispens oder wie sich das nennt, holen. Werden Dispensen, also Befreiungen, die vom Hausarzt geschrieben werden, in der Schule akzeptiert?
4. Müssen Schüler im Kanton sogenannte Klima-Aufrufe unterschreiben? Gibt es solche Listen? Oder anders gefragt, wie wird die Klima Sache in der Schule angegangen? Müssen sich die Schüler zu etwas verpflichten? Es gibt Schüler, die wollen das nicht, da es ihre freie Meinung ist. Wird die Meinungs-Freiheit der Schüler richtig geschützt?

Eric Weber»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie ist es an den Basler Schulen? Sind Trainerhosen erlaubt? Oder gibt es eine Empfehlung, die besagt, es sei gewünscht, keine Trainerhosen zu tragen?*

Das baselstädtische Schulgesetz enthält keine Vorschriften zur Bekleidung der Schülerinnen und Schüler. Dennoch gilt, dass die Bekleidung sachdienlich und dem schulischen Umfeld angemessen sein soll, das heisst, sie darf weder die Kommunikation noch die Arbeitsformen behindern, noch darf sie eine Gefahrenquelle darstellen.

Die Schulleitungen der weiterführenden Schulen üben alle zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags notwendigen Befugnisse in pädagogischen, personellen, organisatorischen und finanziellen Bereichen aus, die nicht der Leitung der weiterführenden Schulen oder anderen übergeordneten Stellen vorbehalten sind. Sie verfügen somit über Teilautonomie. Gleichzeitig haben sie darauf zu achten, dass alle Mitarbeitenden sowie die Lernenden angemessen in die Schulentwicklung einbezogen werden (§ 4 der Verordnung für die Schulleitungen der weiterführenden Schulen vom 26. Juni 2012 [VO SL-WFS]; SG 411.360). Möchte eine Schulleitung Kleidervorschriften für ihre Schülerinnen und Schüler aufstellen und in ihre Hausordnung aufnehmen, so kann sie dies aufgrund der geltenden Rechtslage nur unter Einbezug der Lehrpersonen und der Lernenden. Entschliesst sich die Schulleitung nach erfolgtem Einbezug der Beteiligten, einen «Dresscode» in der Hausordnung zu verankern, so sind die Kleiderregeln von allen Schülerinnen und Schülern grundsätzlich einzuhalten. Das Wirtschaftsgymnasium zum Beispiel legt in seinen Minimalstandards für das Zusammenleben an der Schule fest: «Die Kleidung ist der Ausbildungssituation einer weiterführenden Schule angepasst. Ausserhalb des Sportunterrichts wird daher keine Sportkleidung getragen (Ausnahme: Sportlehrpersonen). In den Unterrichtsräumen ist das Mützentragen nicht erlaubt. Mäntel und Jacken sind ausgezogen.» Die übrigen Schulen haben ähnliche Regelungen, welche darauf abzielen, einen respektvollen Umgang an der Schule zu gewährleisten und die jungen Menschen auf den Berufsalltag vorzubereiten, wo Trainerhosen auch nur selten die adäquate Bekleidung sind.

2. *Wie ist es mit der Impfung? Werden die Schüler angegangen, sich impfen zu lassen? Und was ist mit Schülern, die sich nicht impfen lassen wollen? Ich finde das ist das freie Recht eines jeden Schülers?*

Für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II gab es im September 2021 Angebote, sich ohne Voranmeldung im Impfzentrum Basel-Stadt impfen zu lassen. Die Impfung ist freiwillig.

3. *Wie ist es mit den Masken? Wer keine Maske tragen will oder kann, kann sich dieser durch den Hausarzt eine Dispens oder wie sich das nennt, holen? Werden Dispensen, also Befreiungen, die vom Hausarzt geschrieben werden, in der Schule akzeptiert?*


Gemäss § 2 Abs. 2 lit. c der Covid-19-Verordnung zusätzliche Massnahmen gilt für Personen, die nachweisen, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere aus medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können, keine Maskenpflicht. Gemäss Abs. 3 wird der Nachweis (ärztliches Attest) gegenüber der Schulleitung oder einer von dieser bezeichneten Stelle erbracht.

4. *Müssen Schüler im Kanton sogenannte Klima-Aufrufe unterschreiben? Gibt es solche Listen? Oder anders gefragt, wie wird die Klima Sache in der Schule angegangen? Müssen sich die Schüler zu etwas verpflichten? Es gibt Schüler, die wollen das nicht, da es ihre freie Meinung ist. Wird die Meinungs-Freiheit der Schüler richtig geschützt?*

Die Schülerinnen und Schüler müssen keine Klima-Aufrufe unterschreiben. Klimatische Veränderungen und deren Folgen sind Bestandteil des Geographieunterrichts an den Mittelschulen.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Handwritten signature of Beat Jans, consisting of a stylized 'B' and 'J'.

Beat Jans
Regierungspräsident

Handwritten signature of Barbara Schüpbach-Guggenbühl, written in a cursive style.

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin